

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

37. Stück, 31.01.1915

Geseßblatt

für das

Herzogtum Oldenburg.

XXXIX. Band. (Ausgegeben den 31. Januar 1915.) 37. Stück.

Inhalt:

N^o 82. Landtagsabschied vom 23. Januar 1915 für die 4. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogtums.

N^o 82.

Landtagsabschied für die 4. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogtums.

Oldenburg, den 23. Januar 1915.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen u. s. w.,

verkünden nach dem Schlusse der 4. Versammlung des XXXII. Landtags nachfolgenden Landtagsabschied:

§ 1.

Die nachstehenden Gesetze sind nach verfassungsmäßiger Zustimmung des Landtags verkündet worden:

A. für das Herzogtum Oldenburg:

1. ein Gesetz, betreffend Änderung des Gesetzes über die Organisation der Eisenbahnverwaltung vom 25. März 1908,
2. ein Gesetz wegen Aufnahme einer Anleihe;

B. für das Fürstentum Lübeck:
ein Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 18. Januar 1902, betreffend die Förderung der Pferdezucht.

§ 2.

Nachdem Wir dem Landtage die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben

- a. für das Großherzogtum,
- b. für das Herzogtum Oldenburg,
- c. für das Fürstentum Lübeck,
- d. für das Fürstentum Birkenfeld

haben vorlegen lassen, sind sie unter dessen verfassungsmäßiger Mitwirkung festgestellt, und es ist daraufhin das Finanzgesetz für das Jahr 1915 von Uns vollzogen und verkündet worden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beige druckten Großherzoglichen Insignels.

Gegeben Oldenburg, den 23. Januar 1915.

(Siegel.)

Friedrich August.

Ruhstrat. Ruhstrat. Scheer.

Dugend.